

**Beschaffung eines Gerätewagens Wasser GWW (Tauchereinsatzfahrzeug) -
Genehmigung der Maßnahme**

KSD 20135296

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Beschaffung von 1 Gerätewagen-Wasserrettung (GW-W) wird zugestimmt.

Begründung:

Die Feuerwehr Ludwigshafen benötigt zum Erhalt ihrer Einsatzfähigkeit und zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) 1 Gerätewagen-Wasserrettung (GW-W).

Das Land hält zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz für den Katastrophenschutz zusätzliche Ausrüstung stützpunktartig bereit (§ 6 Nr. 6 LBKG).

Zu diesen zusätzlichen Ausrüstungen des Landes zählen u.a. die Sonderheiten der Feuerwehr.

Folgende Sondereinheiten stehen im Land zur Verfügung:

- Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT)
- Feuerwehr-Facheinheiten Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT)
- Feuerwehr-Facheinheiten Tauchen

Diese Einheiten werden nicht nur bei Gefahren größeren Umfangs eingesetzt, sondern können bereits bei „normalen Gefahrenlagen“, insbesondere bei Bedarf an spezieller Ausrüstung, besonders geschulten Einsatzkräften und bestimmter Einsatztaktik zum Einsatz kommen.

Die Sondereinheiten sind nach dem LBKG Einrichtungen der jeweiligen Gemeinden.

Einer der Stützpunkte für die Feuerwehr-Facheinheit Tauchen ist Ludwigshafen.

So kommt der GW-W z.B. auch bei überörtlichen Ereignissen in der Metropolregion zum Einsatz.

Das vorhandene Fahrzeug ist mittlerweile 24 Jahre alt und muss dringend ersetzt werden. Wegen des Alters wird eine Ersatzteilbeschaffung immer schwieriger.

Finanzierung

Die Kosten für die Neubeschaffung für einen Gerätewagen-Wasserrettung belaufen sich auf ca. 160.000,-- EUR.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Investitionsplan 2013 auf den Investitionsnummern: 0727007400, Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, i.H.v. 135.400,00 Euro und 0727164100, Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, i.H.v. 24.600,00 Euro verfügbar.

Ein Antrag auf Zuwendung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer und auf Zustimmung zur sofortigen Beschaffung wurde gestellt.

Es kann damit gerechnet werden, dass der Zuschuss 80.000,00 EUR beträgt, so dass sich der städtische Anteil bei Bewilligung auf maximal 80.000,00 EUR beziffern lässt.